

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Pflege städtischer Einrichtungen
(Nr. 9 der Einzelfördermaßnahmen)**
Abgabefrist: während des laufenden Kalenderjahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
IBAN.:	BIC:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Bezeichnung der gepflegten Anlage	Lage der Anlage	Größe (Länge in km, Fläche in m ² , Anzahl)	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Bachpatenschaften, je km			
Brunnen, je Stück			
Gehölzflächen, m ²			
Rasenflächen, m ²			
Blumenbeete, m ²			
Reparatur und Anstrich von städt. Ruhebänken, je Stück			
Gekennzeichneten öffentlichen Wanderwegen, je km			
Wildvogelfütterung, nur Futterkosten, pauschal			
Summe:			
SK. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.07	Beleg-Nr. HH-Jahr: 20..... Fälligkeit: sofort	Sachlich und rechnerisch richtig:

Für Wartung und Pflege nachfolgender städtischer Einrichtungen werden jährlich pauschal Beihilfen wie folgt gewährt:

- Bachpatenschaften, je 1km	10,00 €
- Brunnen	150,00 €
- Gehölzflächen bis 100 m ² je weitere 50 m ²	100,00 € 30,00 €
- Rasenflächen bis 100 m ² je weitere 50 m ²	30,00 € 10,00 €
- Blumenbeete pro m ²	10,00 €
- Reperatur und Anstrich von städtischen Ruhebänken, je Bank	25,00 €
- gekennzeichnete öffentliche Wanderwege, je km jedoch höchstens	1,00 € 150,00 €
- Wildvogelfütterung, jedoch nur Futterkosten je Ortsteil oder Kernstadt durch einen Verein	150,00 €

Anlagen:

- **Rechnungskopien über den Erhaltungsaufwand im laufenden Kalenderjahr**

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigelegt
 gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor